

Definition und Praxisbeispiele

Grundsatz

Die COVID-19-Beiträge sind zur Erhaltung und Sicherstellung der Förderstrukturen der Sportart(en) der Verbände und jener Sportarten, die ihm gemäss Verteilschlüssel zugewiesen wurden, einzusetzen. Swiss Volley hat mit seinem Stabilisierungskonzept aufzuzeigen, inwiefern und in welchem Umfang die dort genannten Organisationen und Zielsetzungen durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 geschädigt wurden und welche Massnahmen zur Erhaltung der systemrelevanten Förderstrukturen angezeigt sind.

Phase 1

Nicht-budgetierte Kosten, die zwischen dem 01.01. und dem 30.04.2021 aufgrund von Corona-Massnahmen angefallen sind.

Die 1. Phase soll grundsätzlich für die Organisationen, Trägerschaften, Vereine, etc. genutzt werden, die akut gefährdet sind.

Phase 2

Nicht-budgetierte Kosten, die zwischen 01.01.2021 und 31.08.2021 aufgrund von Corona-Massnahmen angefallen sind.

Phase 3

Seit dem letzten Öffnungsschritt des Bundes ist es seit 11. September mit dem Covid-Zertifikat wieder möglich, uneingeschränkt aktiv Sport zu treiben und als Zuschauer*in Wettkämpfe vor Ort zu verfolgen.

Durch den Bundesratsentscheid hat sich die Ausgangslage betreffend des durch die Massnahmen des Bundes seit Beginn der Pandemie eingeschränkten Sportbetriebs grundlegend verändert.

Die Informationen zur Phase III folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Swiss Olympic Richtwert

Swiss Olympic hat für das Stabilisierungspaket 2021 einen Richtwert zur Beurteilung des Netto-Schadens aufgrund von COVID-19 festgesetzt. Der Netto-Schaden (Antragsaufwand vs. Ertrag) muss bei einem Budgetgewinn 2021 von < CHF 200'000 mindestens 10% des Budgetgewinns 2021 sein. Bei einem Budgetgewinn 2021 von > CHF 200'000 muss er mindestens CHF 20'000 betragen.

Mehrausgaben

Definition

Nicht-budgetierte Ausgaben, die zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.08.2021 wegen Corona-Massnahmen angefallen sind.

Praxisbeispiele

- Aufgrund des **Schutzkonzeptes** muss die Trainingsanlage viel häufiger **gereinigt** werden. Dafür stellt der Hallenbetreiber zusätzlich Rechnung.
- Für die durchgeführten Anlässe und Kurse mussten **Masken und Desinfektionsmittel** angeschafft werden.
- Zwei im Mai angesetzte Kurse mussten auf Oktober **verschoben** werden. Dabei sind Unkosten entstanden.
- Zwischen Januar und August geplante Sponsoringaktivitäten (Sponsorenlauf, Akquise etc.) wurden vorbereitet und Mieten von Infrastrukturen, Printdokumente wurden bereits bezahlt; die Aktivitäten konnten dann aber nicht stattfinden.

Mehreinnahmen

Definition

Nicht-budgetierte Einnahmen, die zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.08.2021 wegen Corona-Massnahmen eingegangen sind.

Praxisbeispiele

- Die Gemeinde hilft mit einem **Beitrag** für den Ausfall eines Events der Organisation.
- Die Gemeinde, Stadt, Kanton oder Bund **subventioniert** die Organisation mit einem **COVID-19 Beitrag**.
- Die Geschäftsstelle der Organisation konnte während 3 Monaten **Kurzarbeit** anmelden.
- Einige **Gönner** haben der Organisation aus Goodwill einen Betrag gesprochen.
- Ein **Sponsor** hat der Organisation einen zusätzlichen «Zustupf» gesprochen.
- Beitrag Stabilisierungspaket 2021 Phase 1

Minderausgaben

Definition

Budgetierte Kosten, die zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.08.2021 wegen den Corona-Massnahmen nicht angefallen sind, da z.B. keine Leistung erbracht wurde. Dazu gehören auch budgetierte Kosten, die wegen COVID-19 im Jahr 2021 dann doch nicht anfallen werden.

Praxisbeispiele

- Die Organisation musste einen oder mehrere **Events** absagen (z.B. Turnier, Meisterschaftsspiele, Generalversammlung, Gönnerinzug etc.). Wenn eine eigene Jahresrechnung (vergangene Jahre) und Budget (2021) für diesen Event besteht, können die Kosten zusammengefasst werden. Zudem müssen die erwähnten Dokumente beigelegt werden.
- Mögliche Minderausgaben eines Events sind Ausgaben in der Festwirtschaft und Bar (Esswaren, Getränke etc.), T-Shirts für Volunteers/Helfer*innen, Miete von Infrastruktur, Druck Matchprogramm/Plakate/Flyer, Baumaterial, Preise für Gewinner, etc.
- Die Organisation hat den Trainer*innen keine **Leiterentschädigung** ausbezahlt, da die Trainings wegen COVID-19 ausgefallen sind. Dies sind ebenfalls Minderausgaben und müssen deklariert werden.
- Da Turniere im Jahr 2021 wegen COVID-19 abgesagt wurden, musste die Organisation keine **Teilnahmegebühren** bezahlen.
- Die Funktionär*innen der Organisation haben aus Solidarität auf die **Spesen und Taggelder** verzichtet.

- Da die Organisation einen **Kurs** nicht durchführen konnte, musste dem Referenten oder der Referentin kein Honorar ausbezahlt werden. Ausserdem musste dadurch die Miete für das Lokal nicht bezahlt werden. Auch die Kosten für Verpflegung der Kursteilnehmenden fielen weg.
- Das **Saisonabschlussapéro** mit Mitgliedern der Organisation und Sponsoren ist ausgefallen, da die Einhaltung der Abstände (1.5m) nicht garantiert werden konnte.

Mindereinnahmen

Definition

Budgetierte Erträge der zwei Phasen, die zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.08.2021 wegen den Corona-Massnahmen nicht realisiert werden konnten.

Praxisbeispiele

- Die Organisation musste einen oder mehrere **Events** absagen (z.B. Turnier, Meisterschaftsspiele, Generalversammlung, Gönnerinzug etc.). Wenn eine eigene Jahresrechnung (vergangene Jahre) und Budget (2021) für diesen Event besteht, können die Einnahmen zusammengefasst werden. Zudem müssen die erwähnten Dokumente in der entsprechenden Zeile hochgeladen werden.
- Mögliche Mindereinnahmen eines Events sind Einnahmen aus Festwirtschaft und Bar, Eintritte, Teilnehmergebühren, Cateringeinnahmen, Sponsoringeinnahmen, Werbeeinnahmen, Gönnerbeiträge etc.
- Versprochene **Sponsoringeinnahmen** wurden nicht ausbezahlt, da die Firma Konkurs ging oder nicht zahlungsfähig ist. Ein weiterer Grund kann sein, dass eine Firma die versprochene Medienpräsenz nicht erhalten hat und dadurch die Sponsoringelder nicht bezahlen wollte. Die Begründung «Es konnten keine zusätzlichen Sponsoren gefunden werden» kann leider nicht akzeptiert werden.
- Die Organisation wollte einen **Kurs** organisieren, der wegen COVID-19 nicht durchgeführt werden konnte. Die budgetierten Kursgelder können als Mindereinnahmen angegeben werden.
- Die Organisation hat ihre **Infrastruktur** (z.B. Turnhalle) nicht an Dritte weitervermieten können. Die budgetierten Einnahmen sind deshalb weggefallen.